

**Allgemeinverfügung zur Festlegung der Schulbezirke der kommunalen und interkommunalen Werkrealschulen für das Gebiet der Gemeinden Offenburg, Durbach und Ortenberg auf der Grundlage der §§ 25, 31 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchulG) i.d.F. vom 18.11.2008 (Gbl. 387) i.V.m. § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F.v. 16.09.1974 (GBl. 1974, S. 408), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185, 192)**

I.

**1. Befristet bis zum Schuljahr 2015/16 werden folgende Schulbezirke gebildet:**

**- Schulbezirk der Werkrealschule Nord**

Der neue Schulbezirk wird ab dem Schuljahr 2011/12 aus den bisherigen Hauptschulbezirken der Schulen in Bohlsbach, Windschlag und Weier gebildet. Er umfasst die Ortsteile Bühl, Bohlsbach, Griesheim, Waltersweier, Weier und Windschlag.

**- Gemeinsamer Schulbezirk der Georg-Monsch-Schule (Werkrealschule) und Astrid-Lindgren-Schule (Hauptschule)**

Die bisherigen Hauptschulbezirke der beiden Schulen werden ab dem Schuljahr 2010/11 in einem gemeinsamen Schulbezirk zusammengefasst.

Der Schulbezirk umfasst das Gebiet der Kernstadt, der Nordweststadt und Teilen der Oststadt.

Im Westen reicht der Schulbezirk bis zum Autobahnzubringer westlich des Industriegebiets West 2 und verläuft entlang der Marleiner Straße und der Kinzigbrücke bis zur Hauptstraße und entlang der Grabenallee, die zu diesem Schulbezirk gehören.

Zum Schulbezirk gehören desweiteren die Gebiete nördlich der Teichstraße und nordöstlich der Bahnlinie bis zur Fessenbacher Straße.

Im Osten wird der Schulbezirk begrenzt durch das Gebiet „In der Wann“ und die Gemarkungen von Fessenbach und Zell-Weierbach.

Entlang dieser östlichen Begrenzung gehören die Franz-Ludwig-Mersy-Straße Hausnr. 1 – 8, 8 a, 8b, 10, 12 – 30, 32-46, 48-66, die Grimmelshausenstraße Hausnr. 1 – 26, Lessingstraße, Uhlandstraße und die nördliche Hölderlinstraße bis zur Einmündung Uhlandstraße zum Schulbezirk.

Im Norden begrenzen die Gemarkungen der Offenburger Ortsteile Waltersweier, Bühl, Bohlsbach und Rammersweier den Schulbezirk.

**- Werkrealschule West**

Der neue Schulbezirk umfasst ab dem Schuljahr 2010/11 die bisherigen Hauptschulbezirke der Eichendorff- und der Konrad-Adenauer-Schule.

Dazu gehören die Stadtteile Albersbösch, Hildboltsweier und Uffhofen.

In nordöstlicher Richtung grenzt der Schulbezirk Werkrealschule West an den gemeinsamen Schulbezirk der Georg-Monsch-Schule (Werkrealschule) und der Astrid-Lindgren-Schule (Hauptschule).

Im Osten endet der Schulbezirk an der Bahnlinie und der Gemarkung der Gemeinde Ortenberg, im Süden an der Gemarkung des Offenburger Ortsteils Elgersweier. Er wird im Westen von der Gemarkung der Stadt Offenburg begrenzt und reicht im Norden bis an die Gemarkung des Offenburger Ortsteils Waltersweier.

- **Werkrealschule Rebland**

Der Schulbezirk der Werkrealschule Rebland wird ab dem Schuljahr 2010/11 aus den bisherigen Hauptschulbezirken der Gemeinden Durbach und Ortenberg sowie dem Offenburger Ortsteil Zell-Weierbach gebildet.

Er umfasst somit die Gemeinden Durbach und Ortenberg und die Offenburger Ortsteile Fessenbach, Rammersweier und Zell-Weierbach.

Der Schulbezirk grenzt westlich an den gemeinsamen Schulbezirk der Georg-Monsch-Schule und der Astrid-Lindgren-Schule an. Zu ihm gehören das Gebiet In der Wann, die Franz-Ludwig-Mersy-Straße Hausnr. 9 bis 71 und die Walther-Blumenstock-Straße Hausnr. 2 – 16, 17 – 24c, 26 - 34.

2. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

II.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Offenburg, Fachbereich Bürgerservice und Soziales, Abt. Schule und Sport, Hauptstr. 75-77, 77654 Offenburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Offenburg, den

Die Oberbürgermeisterin  
Schreiner

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung bedarf es keiner Begründung. Jeder Interessierte kann aber während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Offenburg (Fachbereich 9.2, Hauptstr. 75-77, 77652 Offenburg) Einsicht in den vollständigen Bescheid nehmen.